



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 33-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu MA 33, Prüfung der Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 33 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
MD BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
OCIT	Open Communication Interface für Road Traffic Control Systems

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 20/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Einschau ergab, dass die Vergabeverfahren grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 abgewickelt wurden. Die vorgegebenen Dokumentationspflichten bei Vergaben wurden im Wesentlichen erfüllt. Die Vergabeakten lagen in übersichtlicher und leicht prüfbarer Form vor.

Empfehlungen wurden insbesondere zur besseren Beschreibung der Umstände der Leistungserbringung und zu Maßnahmen über die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ausgesprochen.

Bericht der Magistratsabteilung 33 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Ausschreibung soll die Bieterinnen bzw. Bieter über den Inhalt des späteren Leistungsvertrages möglichst eingehend informieren. Daher sollten für die Ausarbeitung der Angebote und die Abwicklung des Vertrages maßgebende Umstände bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung von der Auftraggeberin bekannt gegeben werden. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre daher in jeder Ausschreibung eine Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung sind, darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird in der Gestalt nachgekommen, dass die Magistratsabteilung 33 bereits ihre Ausschreibungen mit einer detaillierteren Projektbeschreibung in den projektspezifischen Vertragsbestimmungen ausführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sollte durch Befüllung der dafür vorgesehenen Felder im Angebotsformblatt MD BD - SR 75 unter Berücksichtigung des Leistungsgegenstandes erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 informiert, dass Referenzen für die Leistungen an der Verkehrslichtsignalanlage durch die Forderung einer OCIT-Konformität überprüft werden. Die Baumeisterarbeiten werden künftig mit Eignungskriterien betreffend der technischen Leistungsfähigkeit, als auch eine haftpflichtige Sicherstellung bedungen. Die Haftpflichthöhe wurde mit 15 Mio. EUR festgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Um den Wettbewerb zu fördern und den Bieterkreis zu erweitern, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Ausschreibung so zu gestalten, dass nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten Teilvergaben auf einzelne Obergruppen (Lose) einer Gesamtausschreibung vorgenommen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung zur obergruppenweisen Vergabe von Leistungen mit dem Bezug auf die Anlage wurde bereits nachgekommen. Der Stadtrechnungshof Wien wird über die Ergebnisse und Erfahrungen im Zuge einer Evaluierung informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 33 ist dieser Empfehlung entsprechend nachgekommen und hat vier offene Vergabeverfahren, welche die Errichtung oder die Modernisierung von Verkehrslichtsignalanlagen zum Inhalt hatten, mit der Möglichkeit von Teilvergaben auf einzelne Obergruppen durchgeführt.

Resümierend konnte festgestellt werden, dass

- bei zwei Vergabeverfahren für Bauleistungen keinerlei Veränderungen in Punkto Bieterverhalten oder Kalkulation festzustellen war. Sowohl die Anzahl der Bieterinnen als auch die angebotenen Einheitspreise entsprachen den Ergebnissen aus vorangegangenen Verfahren ohne Losregelung.

- bei den beiden anderen Vergabeverfahren für Lieferleistungen massive Veränderungen im Bereich des Bieterverhaltens, als auch bei den Kalkulationen festgestellt wurden. Konnten in einem Verfahren noch alle bekannten Bieterinnen zur Angebotsabgabe animiert werden, hat sich im anderen Verfahren bereits eine Bieterin dazu entschlossen, nicht mehr abzugeben. Die vorgelegten Einheitspreise stiegen, mit Einführung der losweisen Vergabe, im Vergleich zu den Vorjahren um bis zu 44,1 %.

Aufgrund der oben angeführten Erkenntnisse bei der Preisgestaltung, im Segment der Lieferleistungen und dem Nichteintreten aller übrigen Erwartungen (Marktöffnung, Preisgestaltung, technische Leistungsfähigkeit etc.) hat sich die Magistratsabteilung 33 dazu entschlossen, aus wirtschaftlichen Gründen künftig wieder offene Verfahren mit Gesamtvergaben aufzulegen.

Empfehlung Nr. 4

Von den Bieterinnen bzw. Bietern sollten bei gravierenden Preisabweichungen in den Angeboten in Hinkunft nachvollziehbare Angaben eingefordert und diese Schritte der Angebotsprüfung auch entsprechend dokumentiert werden. Insbesondere wären die Preisgrundlagen einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird künftig nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die im Bundesvergabe-gesetz vorgesehene Möglichkeit, im Leistungsverzeichnis Positionen als wesentlich zu definieren, sollte genutzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 hat in der Gestalt die Empfehlung bereits umgesetzt, als dass bei künftigen Verfahren wesentliche Positionen sowohl bei Gewerken der Elektrotechnik als auch bei Baumeisterleistungen als solche gekennzeichnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, künftig vermehrtes Augenmerk auf die präzise Beschreibung des Leistungsinhaltes zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 hat in der Gestalt die Empfehlung bereits umgesetzt, als dass bei künftigen Verfahren der Leistungsinhalt in den projektspezifischen Vertragsbestimmungen detailliert beschrieben wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Mengen einer Position, die auf einer Annahme beruhen, sollten zumindest mit dem Mengenvordersatz "1" ausgeschrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 hat in der Gestalt die Empfehlung bereits umgesetzt, als dass bei künftigen Verfahren stets die Mindestmenge von 1,0 Einheiten ausgeschrieben wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Da die Einschau ergab, dass die Kostenschätzungen zu den Angebotsergebnissen große Abweichungen zeigten, sollten die Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der relevanten Marktverhältnisse sowie unter Zugrundelegung von vergleichbaren Erfahrungswerten aus vorangegangenen und aktuellen Angebotsergebnissen berechnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 ist bestrebt, an einer ständigen Verbesserung des internen Preisspeichers (auf denen die Kostenschätzungen fußen) zu arbeiten. Die zuletzt abgeführten Vergabeverfahren zeigten, dass die Kostenschätzungen stets im Bereich +/- 8 % gegenüber den Bestbieterangeboten liegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015